

Geschäftsbericht 2022

1/7 der Schweizer
Stromproduktion

2 Stromverbrauch von
Millionen Haushalten

9753 GWh

Aktionäre und Organe

Verwaltungsrat, Amtsdauer bis zur Generalversammlung 2024

Andy Heiz, Präsident

Michael Wider, Vizepräsident

Jon Bisaz (ab 28.4.2022)

Dr. Philipp Hänggi

Dr. Willibald Kohlpaintner

Hans Peter Maeder

Diana Naidoo

Dr. Michaël Plaschy

Martin Saxer

Kurt Schmid (bis 28.4.2022)

Roland Schmidiger

Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung:

Dr. Willibald Kohlpaintner, Leiter Division Nuclear,
Axpo Power AG

Mitglieder der Geschäftsleitung:

Roland Grüter, Urs Helfer, Michael Kessler und
Dr. Tony Williams

Kraftwerksleitung

Thomas Franke, Direktor, Kraftwerksleiter

André Hunziker, Vizedirektor, Stellvertreter des
Kraftwerksleiters, Leiter Abteilung Projekte

Bernd Mücke, Vizedirektor, Stellvertreter des
Kraftwerksleiters (seit 1.8.2022), Leiter Abteilung Betrieb

Reinhard Fuchs, Leiter Abteilung Sicherheit

Renato Keller, Leiter Abteilung Elektrotechnik

René Scholl, Leiter Abteilung Administration

Thomas Strittmatter, Leiter Abteilung
Maschinenteknik

Dr. Jürgen Woenckhaus, Leiter Abteilung
Überwachung

Aktionäre

AEW Energie AG	5,4 %
Alpiq AG	27,4 %
Axpo Power AG	22,8 %
Axpo Solutions AG	16,3 %
BKW Energie AG	14,5 %
CKW AG	13,6 %

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Investitionen für eine klimafreundliche Stromversorgung

Dr. Willibald Kohlpaintner, Vorsitzender der Geschäftsleitung



Die rekordhohe Stromproduktion 2022 ist ein grosser Erfolg für das Kernkraftwerk Leibstadt (KKL). Sie ist das Resultat sowohl gezielter Investitionen in die Modernisierung der Anlage als auch des grossen Engagements der gesamten Belegschaft. Das KKL leistet damit einen wichtigen Beitrag zur klimaschonenden Stromversorgung der Schweiz.

Stetige Investitionen mit Blick auf den Langzeitbetrieb

Um eine sichere und zuverlässige Stromproduktion über mehrere Jahrzehnte zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche Erneuerung und Weiterentwicklung der Anlage notwendig. Die realisierten Modernisierungsmassnahmen und der Einsatz der verfügbaren Nachrüsttechnik haben die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Anlage ständig weiter verbessert. Seit der Inbetriebnahme im Jahr 1984 wurde die elektrische Leistungsfähigkeit des Kraftwerks um 275 MW und nun im Berichtsjahr nochmals um 10 MW auf 1285 MW erhöht.

Insgesamt hat das KKL seit 1984 rund 1,5 Milliarden CHF in die Modernisierung und Instandhaltung der Anlage investiert. Mit Blick auf den Langzeitbetrieb bis mindestens ins Jahr 2045 sind auch in Zukunft weitere Erneuerungsprojekte mit substanziellen Investitionen geplant, unter anderem die Erneuerung der Leittechnik. Gezielt genutzt werden sollen auch die Chancen der Digitalisierung, von Roboter- und Drohnentechnik über 3D-Visualisierungen bis zu Big-Data-Auswertungen.

Klimafreundlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit

Die Jahresproduktion des KKL entspricht rund einem Siebtel der gesamten Stromproduktion in der Schweiz und dem Stromverbrauch von gegen 2 Millionen Haushalten. Aktuell drohen, insbesondere als Folge des Ukrainekriegs, sowohl 2023 als auch darüber hinaus, in den Wintermonaten Engpässe bei der Strom- und Gasversorgung. Umso bedeutsamer ist die grosse Zuverlässigkeit des KKL und der anderen Schweizer Kernkraftwerke. Ihre Produktion von Bandenergie ist

unabhängig von Jahreszeit und Witterung und damit besonders wichtig für die Deckung des erhöhten Winterbedarfs.

Mit einem sehr tiefen Treibhausgasausstoss – betrachtet über den gesamten Lebenszyklus vom Bau über den Betrieb bis zum Rückbau und zur Entsorgung – sind Kernkraftwerke äusserst klimafreundlich. Die Kernenergie ist deshalb ein zentraler Erfolgsfaktor für die Bekämpfung des Klimawandels durch die Abkehr von fossilen Energieträgern und zur Unterstützung der Elektrifizierung von Mobilität und Heizung.

Meilenstein für die Entsorgung

Die Schweiz übernimmt die Verantwortung für ihre in den Kernkraftwerken sowie in Medizin, Industrie und Forschung anfallenden radioaktiven Abfälle. Mit dem Standortvorschlag der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) für ein geologisches Tiefenlager wurde ein Meilenstein in der Planung der sicheren Entsorgung dieser Abfälle erreicht. Durch die im Entsorgungsfonds angesparten Beiträge werden die erforderlichen Mittel für eine sichere Entsorgung bereitstehen.

Kompetente und engagierte Mitarbeitende

Auch 2022 überzeugten die Mitarbeitenden des KKL mit ihrer kompetenten Arbeit und ihrem engagierten Einsatz. Die Geschäftsleitung dankt ihnen ganz herzlich für ihre beeindruckende Leistung. Den Mitgliedern der Geschäftsleitung und der Kraftwerksleitung danke ich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Mein Dank geht zudem an den Verwaltungsrat der Kernkraftwerk Leibstadt AG für das entgegengebrachte Vertrauen. Ich wünsche Roland Schmidiger, der ab Januar 2023 die Geschäftsführung der KKL AG übernimmt, alles Gute für die Zukunft.

Das Betriebsjahr 2022

Das Kernkraftwerk Leibstadt hat 2022 mit 9753 Gigawattstunden (GWh) so viel Strom ins Netz abgegeben wie noch nie seit der Inbetriebnahme im Jahr 1984. Möglich wurde dies auch dank der 2021 umgesetzten Erneuerungen von Kondensator und Umwälzsystem. Im Vorjahr war die Stromproduktion mit 4802 GWh, aufgrund der sechsmonatigen Revisionsabstellung für die erwähnten umfangreichen Modernisierungsarbeiten, deutlich geringer als in normalen Betriebsjahren.

Hohe Stromproduktion mit kurzer Revision 2022

Das Ziel einer hohen, praktisch konstanten Stromproduktion wurde 2022 mit einer rekordhohen Nettoproduktion von 9753 GWh (nach Eigenverbrauch) vollumfänglich erreicht. Dabei bestätigten sich die Erwartungen an die beiden erneuerten Komponenten, sowohl bezogen auf eine erhöhte elektrische Leistung mit dem neuen Kondensator wie auch auf die Vorteile des neuen drehzahlgesteuerten Umwälzsystems für den Reaktorbetrieb. Bei einer automatischen Turbinenschnellabschaltung am 25. September 2022 bewährte sich auch das in den letzten Jahren erneuerte Betriebsleitsystem: Die Reaktorleistung konnte reibungslos auf stabile 25 Prozent reduziert und die Stromproduktion bereits nach zwölf Stunden wieder aufgenommen werden.

Während der kurzen, gut vier Wochen dauernden Revisionsabstellung setzte das KKL 92 frische Brennelemente in den insgesamt 648 Brennelemente umfassenden Reaktorkern ein. Gleichzeitig wurden verschiedene Instandhaltungs- und Inspektionsarbeiten sowie wiederkehrende Prüfungen an Systemen und Komponenten durchgeführt. Die 2021 neu eingebauten Grosskomponenten wurden in diesem Rahmen einer speziellen Inspektion unterzogen. Die Untersuchungen bestätigten den sehr guten Zustand der Komponenten für den langfristigen sicheren Betrieb. Zudem wurden acht Steuerstabtriebe sowie vier Steuerstäbe erneuert. Hinzu kamen einzelne Erneuerungsarbeiten an der Leittechnik und weiteren Steuerungssystemen.

Erneut tiefe Zahl meldepflichtiger Ereignisse

Im Berichtsjahr verzeichnete das KKL insgesamt sechs meldepflichtige Ereignisse (Vorjahr: fünf), die keine Auswirkungen auf die Sicherheit der Anlage hatten. Während einer Inspektion wurde eine erhöhte Ortsdosisleistung im Bereich einer Leitung festgestellt und der Strahlenschutzgebietstyp entsprechend angepasst. Es kam zu einer automatischen Turbinenabschaltung durch eine defekte Leittechnikkomponente, die schnell ersetzt werden konnte. Nach einer Leckage wurde im Turbinenbereich eine erhöhte örtliche Oberflächenkontamination erkannt und der Bereich entsprechend einer höheren Strahlenschutzzone zugeteilt. Bei der Revision einer Pumpe wurden Ermüdungsbrüche bei vier Schrauben festgestellt, die jedoch die Funktion der Pumpe nicht beeinflusst hatten. Bei einem Systemfunktionstest wurde eine abgebrochene Schraube an einem Motorträger vorgefunden, wodurch die Betriebsbereitschaft des Notstromdieselaggregats jedoch nicht beeinträchtigt war. Bei Dichtheitsprüfungen an Strahlensquellen in fest installierten Strahlenmessgeräten wurden Abweichungen erkannt, und darauf sichergestellt, dass die fehlenden Prüfschritte ebenfalls erfolgen.



Der Einsatz von Robotern im KKL wurde erstmals getestet.

BETRIEBSDATEN	2022	2021	2020	2019	2018	Seit kommerziellem Betrieb
Betriebsstunden	8049 h	4103 h	7727 h	7857 h	7658 h	286 869 h
Nettoerzeugung	9753 GWh	4802 GWh	9050 GWh	8820 GWh	7799 GWh	306 171 GWh
Zeitverfügbarkeit	91,89 %	46,83 %	87,97 %	88,95 %	87,42 %	86,03 %
Arbeitsverfügbarkeit	91,43 %	45,70 %	87,32 %	84,38 %	74,94 %	83,13 %
Arbeitsausnutzung	90,48 %	45,50 %	84,73 %	82,88 %	73,47 %	82,58 %



Das Kraftwerk erzielte eine rekordhohe Stromproduktion.

Modernisierung für den Langzeitbetrieb

Um die Sicherheit und die Verfügbarkeit der Anlage langfristig zu gewährleisten und damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz zu leisten, sind fortlaufende Investitionen unerlässlich. Im Berichtsjahr betragen die Investitionen in Brennelemente, anlagentechnische Modernisierungen und substanzerhaltende Massnahmen 58,2 Mio. CHF (Vorjahr: 87,3 Mio. CHF). Seit dem Betriebsbeginn 1984 hat das KKL über 1,5 Milliarden CHF in die Instandhaltung und Erneuerung der Anlage investiert.

Strahlung deutlich unter den Vorgaben

Die Abgabe radioaktiver Stoffe an die Umgebung lag im Berichtsjahr erneut weit unter den behördlich festgelegten Limiten. Die durch das Kraftwerk verursachte Individualdosis für die Bevölkerung betrug im Jahr 2022 weniger als 0,01 Millisievert (mSv) und lag damit deutlich unter dem zulässigen Dosiswert von 0,3 mSv pro Jahr. (Zum Vergleich: In der Schweiz beträgt die durchschnittliche Strahlenbelastung pro Person insgesamt 6,0 mSv pro Jahr). Ebenfalls deutlich unterschritten wurde die gesetzliche Individualdosislimite für strahlenexponierte Personen von 20 mSv pro Jahr. Die höchste Einzeldosis betrug 9,2 mSv. Als beruflich strahlenexponiert wurden im Berichtsjahr 476 interne sowie 1471 externe Mitarbeitende registriert.

Tiefe Personalfuktuation

Das Kernkraftwerk Leibstadt beschäftigte am Jahresende 479 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (471,4 Vollzeitstellen), 27 weniger als im Vorjahr. Es werden 10 Lernende ausgebildet. Die Personalfuktuation ohne Pensionierungen lag bei tiefen 3,5 Prozent. Durch zusätzlich geschaffene Spezialistenstellen in IT und Projektmanagement wird die Zahl der Mitarbeitenden wieder zunehmen.



Rekordhohe Stromproduktion dank Modernisierungen

Kommentar des Kraftwerksleiters Thomas Franke



Das Kernkraftwerk Leibstadt hat 2022 mit 9753 Gigawattstunden (GWh) so viel Strom produziert wie noch nie seit der Inbetriebnahme 1984. Der bisherige Produktionsrekord lag bei 9692 GWh im Jahr 2013. Mit den 61 GWh Mehrproduktion im Berichtsjahr lassen sich etwa 10 000 Einfamilienhäuser mit Wärmepumpen heizen.

Höhere elektrische Leistung

Möglich wurde die rekordhohe Stromproduktion einerseits durch einen weitgehend stabilen Vollastbetrieb mit einer kurzen Revisionsabstellung. Andererseits kamen erstmals die Vorteile der Erneuerungen des Kondensators und des Reaktorumwälzsystems zum Tragen, die nach langer Vorbereitungszeit und mit hohen Investitionen 2021 umgesetzt worden waren.

Der neue Kondensator besitzt mit über 52 000 Titanrohren eine grössere Wärmeaustauschfläche und erreicht damit eine etwas höhere Wirksamkeit. Dadurch steigt bei gleichbleibender Reaktorleistung die elektrische Bruttoleistung um 10 MW auf 1285 MW. Das neue Reaktorumwälzsystem mit seinen drehzahlgesteuerten Motoren reduziert zusätzlich den Eigenverbrauch um 3 MW.

Durch beide Massnahmen zusammen erhöht sich insgesamt die für die Stromversorgung verfügbare elektrische Nettoleistung (nach Eigenverbrauch) um 13 MW auf 1233 MW.

Erneuerungen werden fortgesetzt

Auch nach der Realisierung dieser Grossprojekte stehen im KKL weitere Modernisierungen an. Die Arbeiten an der Erneuerung der Leittechnik sowohl für die Betriebs- wie auch für die Sicherheitssysteme wurden 2022 fortgesetzt und werden auch in den kommenden Jahren weitergeführt. Mit diesen und verschiedenen anderen Projekten soll sichergestellt werden, dass das KKL auch in Zukunft, im Hinblick auf den angestrebten Langzeitbetrieb von 60 Jahren bis mindestens 2045, die Anforderungen an Sicherheit, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen kann.

Ständig an der Sicherheit arbeiten

Die Sicherheit eines Kernkraftwerks ist von den drei Faktoren Mensch, Technik und Organisation abhängig. Anfang Jahr überprüften Spezialisten (Peers) der World Association of Nuclear Operators (WANO) unsere betrieblichen Strukturen und Prozesse. Sie attestierten dem KKL eine hohe Sicherheitskultur und sicherheitsgerichtete Prozesse und zeigten zusätzliche Entwicklungsfelder auf, an denen nun weitergearbeitet wird.

Ende 2022 hat das KKL dazu die umfassende Periodische Sicherheitsüberprüfung bei der Aufsichtsbehörde ENSI eingereicht. Diese enthält auch den Sicherheitsnachweis für den Langzeitbetrieb, der für den Weiterbetrieb ab Ende 2024 erforderlich ist. In den nächsten zwei Jahren wird das ENSI die rund 120 Einzelberichte intensiv prüfen und dazu Stellung nehmen.

Parallel dazu haben wir auch das Mehrjahresprogramm zur Förderung der Sicherheitskultur weitergeführt. Dessen langfristig ausgerichtete Aktivitäten sind ab 2023 fest institutionalisiert, ganz gemäss dem Grundsatz, dass eine kontinuierliche Arbeit an der Sicherheitskultur unabdingbar ist. Zentrale Bestandteile des Programms bleiben, neben spezifischen Schulungen, die allgemeine Förderung des Sicherheitsbewusstseins, die offene Feedbackkultur und die Zusammenarbeit im Team.

Grosser Einsatz und sehr gute Zusammenarbeit

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen herzlich für ihre professionelle Arbeit, ihren motivierten Einsatz für das KKL und die sehr gute Zusammenarbeit. Ich danke der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für das in die Kraftwerksleitung und die ganze Belegschaft gesetzte Vertrauen. Ich wünsche André Hunziker, der ab Februar 2023 die Kraftwerksleitung übernimmt, und allen Mitarbeitenden weiterhin viel Erfolg.

Finanzieller Teil

1. Januar bis 31. Dezember 2022



Finanzieller Überblick

Rekordhohe Stromproduktion und negative Fondsperformance

Im 38. Betriebsjahr betrug die Nettoproduktion 9753 GWh (2021: 4802 GWh) und die Jahreskosten 880,6 Mio. CHF (2021: 340,6 Mio. CHF). Aufgrund der negativen Fondsperformance lagen die Produktionskosten im Berichtsjahr mit 9,03 Rp./kWh trotz rekordhoher Stromproduktion über dem Vorjahreswert von 7,09 Rp./kWh. Mit den um die Fondsperformance normalisierten Jahreskosten waren die resultierten Produktionskosten mit 4,56 Rp./kWh so tief wie noch nie (2021: 10,12 Rp./kWh).

Die hohe Stromproduktion wurde auch mit der durchschnittlichen Erhöhung der elektrischen Nettoleistung um 13 MW ermöglicht, die auf die im Vorjahr umgesetzten grossen Modernisierungsprojekten zurückzuführen ist. Die Jahreshauptrevision fand in 29 Tagen (Vorjahr 193 Tage) zwischen dem 13. Juni und dem 12. Juli statt und war geprägt von diversen Instandhaltungsvorhaben sowie dem Einsetzen von 92 frischen Brennelementen in den 648 Elemente umfassenden Reaktorkern.

Die hohe Abweichung der Jahreskosten gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Wertentwicklung des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds zurückzuführen. Im Berichtsjahr betrug die negative Fondsperformance 364,9 Mio. CHF, im Vorjahr resultierte eine positive Fondsperformance von 209,5 Mio. CHF. Die operativen Betriebskosten liegen unter den Vorjahreswerten, was vor allem mit den deutlich tieferen Kosten für Material und Fremdleistungen im Rahmen einer erheblich kürzeren Jahreshauptrevision gegenüber dem Vorjahr zu erklären ist.

Zur langfristigen Sicherstellung und kontinuierlichen Steigerung der Sicherheit und der Verfügbarkeit des Kraftwerks wurden im Berichtsjahr 58,2 Mio. CHF (Vorjahr 87,3 Mio. CHF) in anlagentechnische Verbesserungen, substanzhaltende Massnahmen und Brennelemente investiert.

Am 31. Dezember 2022 waren 471,4 Vollzeitstellen (Vorjahr: 497,5) besetzt. Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt bei 484,9 (Vorjahr: 504,5).

Die negative Entwicklung der Finanzmärkte 2022 wirkte sich mit rund -14,3% (Vorjahr +9,0%) nachteilig auf die Performance des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und des Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke aus. Die Kernkraftwerk Leibstadt AG zahlte im Jahr 2022 insgesamt 7,7 Mio. CHF (Vorjahr 51,8 Mio. CHF) in den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds ein.

Der Verwaltungsrat setzt sich regelmässig mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinander, um das Risikoexposure der Gesellschaft gezielt zu steuern. Die dafür erforderlichen Prozesse sind etabliert. Die wesentlichen Geschäftsrisiken werden systematisch erhoben und beurteilt sowie in einem Bericht

dokumentiert. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Geschäftsrisiken letztmals an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 auseinandergesetzt und, soweit erforderlich, geeignete Massnahmen beschlossen.

Die Gesellschaft ist als Partnerwerk geführt. Bei Partnerwerken ist jeder Aktionär gegenüber den anderen Aktionären zur Tragung seiner anteiligen Jahreskosten verpflichtet und zum Bezug seiner anteiligen Energie berechtigt. Die Jahreskosten beinhalten auch einen Gewinnanteil zur Ausschüttung als Dividende. Die Dividende beträgt im Geschäftsjahr 20,25 Mio. CHF (Vorjahr: 20,25 Mio. CHF) bzw. 4,5% (Vorjahr: 4,5%) des einbezahlten Aktienkapitals. Einschliesslich der Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve resultiert daraus ein erforderlicher Jahresgewinn von 21,3 Mio. CHF (Vorjahr: 21,3 Mio. CHF).

Struktur Jahreskosten 2022

Kennzahlen effektiv	2022	2021
Stromproduktion in GWh	9753	4802
Jahreskosten in Mio. CHF	880,6	340,6
Produktionskosten in Rp./kWh	9,03	7,09

Normalisierung der Jahres- und Produktionskosten 2022

2022 verzeichneten der Stilllegungs- und der Entsorgungsfonds eine negative Rendite von rund -14,3% (Vorjahr: positive Rendite 9,0%). Aufgrund der jährlichen Schwankungen der Performance des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds werden die Jahreskosten der Jahre 2021 und 2022 zusätzlich zur besseren Vergleichbarkeit mittels einer normalisierten Anlage Rendite dargestellt. Zur Normalisierung der Jahreskosten wurde eine langfristige Rendite von 2,75% auf Basis der anteiligen Fondswerte verwendet.

Die normalisierten Jahres- und Produktionskosten im Berichtsjahr liegen mit 4,56 Rp./kWh deutlich unter dem Vorjahreswert von 10,12 Rp./kWh (lange Revisionsabstellung im Vorjahr).

Kennzahlen normalisiert	2022	2021
Stromproduktion in GWh	9753	4802
Jahreskosten in Mio. CHF	444,7	485,9
Produktionskosten in Rp./kWh	4,56	10,12



Abb.: Normalisierte Kostenstruktur 2022

In allen nachfolgenden Tabellen der Jahresrechnung inklusive Anhang sind die Werte einzeln gerundet.

Erfolgsrechnung

	Anmerkungen	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Jahreskosten zulasten der Partner	1	880,6	340,6
Aktivierte Eigenleistungen		2,8	3,9
Übriger Betriebsertrag		0,3	1,8
Gesamtleistung		883,7	346,3
Material und Fremdleistungen	2	-78,0	-144,9
Personalaufwand	3	-80,5	-84,7
Abgaben und Gebühren	4	-19,4	-19,4
Übriger Betriebsaufwand	5	-29,7	-26,5
Abschreibungen auf Anlagen	6	-171,7	-142,1
Betriebsaufwand		-379,3	-417,6
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		504,4	-71,3
Finanzertrag	7	3,3	212,4
Finanzaufwand	8	-481,6	-115,0
Ergebnis vor Ertragssteuern		26,1	26,1
Ertragssteuern	9	-4,8	-4,8
JAHRESGEWINN		21,3	21,3

Das Ergebnis je Aktie beträgt 474 CHF (Vorjahr: 474 CHF). Es bestehen keine Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Bilanz

AKTIVEN	Anmer- kungen	31.12.2022 Mio. CHF	31.12.2021 Mio. CHF
Flüssige Mittel		40,8	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	13,9	12,1
Übrige kurzfristige Forderungen	11	0,9	16,5
Vorräte	12	205,9	212,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13	292,5	4,4
Umlaufvermögen		554,0	245,6
Langfristige Darlehen	14	0,2	0,5
Stilllegungsfonds für Kernanlagen	15	677,4	791,8
Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke	15	1512,1	1755,7
Beteiligungen	16	1,8	1,8
Sachanlagen	17	1882,1	1912,8
Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	18	134,8	244,4
Anlagevermögen		4208,4	4707,1
TOTAL AKTIVEN		4762,4	4952,8
PASSIVEN	Anmerkungen	31.12.2022 Mio. CHF	31.12.2021 Mio. CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	36,1	40,4
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	20	0,0	210,2
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	21	13,4	7,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	22	21,1	163,8
Kurzfristige Rückstellungen	26	49,8	52,0
Kurzfristiges Fremdkapital		120,5	473,7
Anleihen	23	485,0	285,0
Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	24	50,0	50,0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	25	2,7	5,3
Langfristige Rückstellungen	26	3587,7	3623,2
Langfristiges Fremdkapital		4125,4	3963,5
Fremdkapital		4245,9	4437,2
Aktienkapital		450,0	450,0
Gesetzliche Gewinnreserve		45,2	44,2
Jahresgewinn		21,3	21,3
Eigenkapital		516,5	515,5
TOTAL PASSIVEN		4762,4	4952,8

Eigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital Mio. CHF	Gesetzliche Gewinnreserve Mio. CHF	Bilanz- gewinn Mio. CHF	Eigen- kapital Mio. CHF
Stand 1.1.2021	450,0	43,1	21,3	514,4
Zuweisung		1,1	-1,1	0,0
Dividendenausschüttung			-20,2	-20,2
Jahresgewinn 2021			21,3	21,3
Stand 31.12.2021	450,0	44,2	21,3	515,5
Stand 1.1.2022	450,0	44,2	21,3	515,5
Zuweisung		1,1	-1,1	0,0
Dividendenausschüttung			-20,2	-20,2
Jahresgewinn 2022			21,3	21,3
Stand 31.12.2022	450,0	45,2	21,3	516,5

Das Aktienkapital setzt sich zusammen aus 45 000 Namenaktien zu 10 000 CHF. Die Aktionäre und ihre Anteile bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

	31.12.2022	31.12.2021
AEW Energie AG	5,4 %	5,4 %
Alpiq AG	27,4 %	27,4 %
Axpo Power AG	22,8 %	22,8 %
Axpo Solutions AG	16,3 %	16,3 %
BKW Energie AG	14,5 %	14,5 %
CKW AG	13,6 %	13,6 %

Geldflussrechnung

	Anmerkungen	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Jahresgewinn		21,3	21,3
Abschreibungen	6/17	171,7	142,1
Verwendung von Rückstellungen	26	-57,7	-56,0
Aufzinsung Rückstellungen	8/26	100,5	102,6
Bildung übrige Rückstellungen	26	0,0	0,0
Positive Performance Stilllegungsfonds	7/15	0,0	-63,6
Positive Performance Entsorgungsfonds	7/15	0,0	-145,9
Negative Performance Stilllegungsfonds	8/15	114,0	0,0
Negative Performance Entsorgungsfonds	8/15	250,9	0,0
Aktivierte Eigenleistungen	17	-2,8	-3,9
Übrige nicht cashwirksame Positionen		2,1	3,1
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	-1,8	-5,9
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	11	2,1	-2,2
Veränderung Vorräte	12	-45,5	-50,1
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	13	-288,0	-3,4
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	-4,3	3,5
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	21	6,2	0,5
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	22	-142,7	112,5
Veränderung übrige langfristige Verbindlichkeiten	25	-2,6	-0,9
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		123,3	53,7
Abnahme übrige kurzfristige Forderungen	11	13,5	85,2
Investitionen in Sachanlagen	17	-58,2	-87,3
Einzahlungen aus Amortisationen von Darlehen		0,3	0,3
Zahlungen Stilllegungs- und Entsorgungsfonds	15	-7,7	-51,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-52,1	-53,6
Einzahlungen aus Aufnahme von Anleihen	23	200,0	0,0
Rückzahlungen von Anleihen	20	-200,0	0,0
Rückzahlung von kurzfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten	20	-10,2	-40,0
Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten	20	0,0	10,2
Aufnahme von langfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten	24	0,0	50,0
Dividendenausschüttung		-20,3	-20,3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-30,5	-0,1
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL		40,8	0,0
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		0,0	0,0
Flüssige Mittel per 31.12.		40,8	0,0
Veränderung flüssige Mittel		40,8	0,0

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist im Berichtsjahr aus dem Cash Pool ausgetreten. Im Vorjahr beinhalten die «Abnahme übrige kurzfristige Forderungen» im Geldfluss aus Investitionstätigkeit und die «Aufnahme von kurzfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten» im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit die Veränderung der Geldguthaben gegenüber dem Cash Pool (vgl. Anhang).

A stylized map of Germany is centered on the page, overlaid with a light blue grid. The map is rendered in a light blue color. In the center of the map, the number '9753' is displayed in a large, bold, light blue font. To the right of the number, the unit 'GWh' is written in a smaller, light blue font. The entire graphic is set against a light blue background.

9753 GWh

Anhang

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2022 der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) mit Sitz in Leibstadt wurde nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER-Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Änderungen von Schätzungen

Bei der Neubeurteilung der Rückstellungen für die nukleare Entsorgung flossen die Erkenntnisse aus dem Standortvorschlag der Nagra für ein geologisches Tiefenlager (Kombilager) mit ein und führten zu einer Reduktion der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung zum Bilanzstichtag um 100,8 Mio. CHF auf einen Bestand von 3636,1 Mio. CHF (vgl. Anmerkung 26, «Rückstellungen»).

Bewertungsgrundsätze

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände und Bankguthaben. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert. Ende November 2022 ist KKL aus dem Cash Pool der Axpo Holding AG ausgetreten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Übrige kurzfristige Forderungen

Unter den übrigen kurzfristigen Forderungen werden die Geldguthaben in CHF und EUR im Zusammenhang mit dem Cash Pool der Axpo Holding AG (siehe flüssige Mittel) sowie sonstige Forderungen ausgewiesen. Die Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Vorräte

Die Spaltstoffvorräte werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie in die Brennelementfabrikation übergehen, unter den Vorräten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nutzwert. Die übrigen Materialvorräte sind zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei den Risiken für reduzierte Verwertbarkeit mittels Wertberichtigungen Rechnung getragen wird.

Anlagevermögen

Beteiligungen und langfristige Darlehen

Die Beteiligungen sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Die Bewertung der Finanzdarlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO)

Die Gesellschaft ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Deckung der Aufwendungen, die für die Stilllegung des Kraftwerks und die Entsorgung der nuklearen Abfälle nach der Betriebsphase anfallen werden, in den STENFO sicherzustellen. Die Ermittlung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten beruht auf Kostenstudien (aktuelle Kostenstudie 2021), die im Auftrag der Schweizer Kernkraftwerkbetreiber alle fünf Jahre erstellt und durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie durch externe Experten überprüft werden. Darauf aufbauend werden die Zielwerte berechnet, die im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des Kraftwerks in den Fonds vorhanden sein müssen, damit die später anfallenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten gedeckt sind.

Die in den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds einbezahlten Beträge werden als Rückerstattungsansprüche aktiviert. Die zukünftigen Kosten für die Stilllegung und die Entsorgung werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern durch diese staatlichen Fonds vergütet. Nach den Vorgaben der Verordnung über den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) müssen die Betreiber allfällige zukünftige nachhaltige Fehlbeträge nachzahlen bzw. haben die Betreiber im Zeitpunkt der Schlussabrechnung Anspruch auf die Auszahlung eines Überschusses. Die Realisierung einer allfälligen Unter- bzw. Überdeckung lässt sich erst in Zukunft feststellen.

Die SEFV gibt für die Beitragsberechnung die Modellparameter Teuerung mit 0,5% und Anlagerendite mit 2,1% vor.

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG zahlte im Jahr 2022 7,7 Mio. CHF in den Entsorgungsfonds ein (Vorjahr: 51,8 Mio. CHF in beide Fonds), auf Basis der Verfügung vom 1. April 2022 betreffend Festlegung der provisorischen Jahresbeiträge in die STENFO. Die Festlegung der definitiven Jahresbeiträge 2022–26 durch die STENFO-Verwaltungskommission wird Mitte 2023 erwartet.

Die Ansprüche an den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds werden auf der Basis von Marktwerten zum Bilanzstichtag erfasst.

Zwischen den in der Jahresrechnung der Kernkraftwerk Leibstadt AG bilanzierten anteiligen Ansprüchen gegenüber den staatlichen Fonds und dem effektiven anteiligen Fondsvermögen kann es per Ende Geschäftsjahr zu geringen Abweichungen kommen, da die definitiven anteiligen Werte in den Jahresberichten des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds erst nach Genehmigung des Geschäftsberichts veröffentlicht werden.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die erwartete Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen.

Die spezifisch für das Werk angefertigten Brennelemente werden unter den Sachanlagen aktiviert, da sie nicht handelbar bzw. nicht im Sinne einer Handelsware veräusserbar sind. Sie bleiben über mehrere Jahre (in der Regel 4 bis 7 Jahre) im Einsatz und sind dadurch Bestandteil der Betriebsanlagen. Vor dem erstmaligen Einsatz im Kern sind sie in den «Anlagen im Bau» bilanziert. Mit dem Einsetzen in den Kern erfolgt die Umklassifizierung bzw. Aktivierung in die Kategorie «Brennelemente», wo sie ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben werden. Diese Abschreibungen erfolgen aufgrund des Wertverzehr entsprechend dem Abbrand der Brennelemente.

Die «Anlagen im Bau» enthalten Brennelemente, aktivierte Kosten für Material, Eigenleistungen und Fremdleistungen. Während der Erstellungsphase werden nur bei Wertebussen Abschreibungen vorgenommen.

Nicht wertvermehrnde Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Eine Aktivierung von Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen der Anlage erfolgt nur dann, wenn die ursprünglich geplante Lebensdauer beträchtlich verlängert wird oder andere wesentliche wirtschaftliche Vorteile (Kostenreduktion, Ertragssteigerung) resultieren.

Die Abschreibungsdauer bewegt sich für die einzelnen Anlagekategorien innerhalb folgender Bandbreiten:

Grundstücke und Anlagen im Bau	Abschreibung nur bei Wertebussen
Gebäude	20 bis 60 Jahre
Kraftwerksanlagen	10 bis 60 Jahre
Brennelemente	4 bis 7 Jahre (nach Wertverzehr)
Betriebseinrichtungen	10 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5 bis 10 Jahre
Informationstechnologie, Hard- und Software	2 bis 3 Jahre

Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Die Barwerte der geschätzten Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung (inklusive geänderter Schätzungen) werden sowohl bei den Rückstellungen – siehe auch «Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung» – als auch in gleicher Höhe bei den zugehörigen Vermögenswerten (zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung) berücksichtigt. Die aktivierten Barwerte werden bilanziert und linear bis zum Ende der geplanten finanzwirtschaftlichen Nutzungsdauer von 60 Jahren abgeschrieben.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Aus Sicht der Gesellschaft bestehen keine Hinweise, dass einzelne Aktionäre dieser Verpflichtung nicht nachkommen könnten. Somit ist die Werthaltigkeit der Vermögenswerte der Kernkraftwerk Leibstadt AG nach Swiss GAAP FER 20 gegeben.

Fremdkapital

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Die Gesellschaft ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die daraus entstehenden Kosten werden alle fünf Jahre gemäss der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) neu geschätzt und fliessen als Grundlage in die Berechnungen bzw. die Modellierung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung ein. Die aktuelle Kostenstudie stammt aus dem Jahr 2021. Die Modellrechnungen wurden in Bezug auf die rechnerische Richtigkeit durch einen externen Experten geprüft.

Der Barwert der periodisch geschätzten Kosten wird zurückgestellt und über die geplante finanzwirtschaftliche Nutzungsdauer von 60 Jahren aufgezinnt. Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Langfristigkeit der Verpflichtungen bis ins Jahr 2130 wird die Teuerungsrate mit 1,0% und der Diskontierungssatz mit 2,75% analog zum Vorjahr berücksichtigt (daraus resultiert eine Realverzinsung von 1,75%). Allfällig geänderte Schätzungen (zeitlicher Anfall und Höhe der Kosten, Änderungen des nominalen Zinssatzes oder der Teuerungsrate) werden sowohl bei den Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung als auch in gleicher Höhe beim zugehörigen Vermögenswert (aktivierter Barwert der zu amortisierenden Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung) berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus der Kostenstudie 2021 sind in die Berechnung der nuklearen Rückstellungen eingeflossen. Die 2022 durchgeführte Prüfung der Kostenstudie 2021 bestätigte die grundlegenden Annahmen und führte im Resultat zu keiner Anpassung der Rückstellungen. Eine auf die nukleare Entsorgung beschränkte Rückstellungsanpassung erfolgte im Berichtsjahr aufgrund des Standortwahlvorschlags der Nagra für ein Tiefenlager.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen wird im Anhang offengelegt.

Personalvorsorge

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist einer Branchensammel-einrichtung angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung (Beitragsprimat). Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeeinrichtungen auf die Gesellschaft werden wie folgt dargestellt: Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen (gegenüber Beteiligten) werden Geschäftsbeziehungen mit Aktionären der Gesellschaft, mit Gesellschaften, die von diesen vollkonsolidiert werden, sowie mit weiteren nach Swiss GAAP FER 15 als nahestehend geltenden Personen ausgewiesen. Als Aktionäre gelten die unter dem Eigenkapitalnachweis aufgeführten Gesellschaften. Transaktionen mit Beteiligungen werden separat als Transaktionen gegenüber Beteiligungen ausgewiesen. Als Beteiligungen gelten die Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG und das externe Lager der Schweizer Kernkraftwerke. Da der Anteil der Beteiligung an der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) unter 20% liegt, werden diese Transaktionen und Positionen als gegenüber Dritten ausgewiesen.

Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

1 Jahreskosten zulasten der Partner

Die durch den übrigen Betriebsertrag, die aktivierten Eigenleistungen, den Finanzertrag sowie den Jahresgewinn nicht gedeckten Aufwendungen werden gemäss vertraglicher Regelung unter den Partnern (Beteiligten) von diesen entsprechend ihrer Beteiligung übernommen.

Die auf Seite 9 dargestellte Struktur der Jahreskosten basiert auf folgenden Zuordnungen:

Mio. CHF	Betrieb	Kern- brennstoff	Nukleare Entsorgung	Stilllegung/ Nachbetrieb	Abschrei- bungen	Finanzerfolg und Gewinn	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Aktivierte Eigenleistungen	2,8						2,8	3,9
Übriger Betriebsertrag	0,3						0,3	1,8
Total Erträge (ohne Jahreskosten)	3,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1	5,7
Material und Fremdleistungen	-78,0						-78,0	-144,9
Personalaufwand	-80,5						-80,5	-84,7
Abgaben und Gebühren	-19,4						-19,4	-19,4
Übriger Betriebsaufwand	-29,7						-29,7	-26,5
Abschreibungen auf Anlagen		-54,6	-29,3		-87,8		-171,7	-142,1
Abschreibungen auf immaterielle Anlagen							0,0	0,0
Finanzertrag						3,3	3,3	212,3
Finanzaufwand			-321,6	-143,8		-16,1	-481,6	-115,0
Ertragssteuern						-4,8	-4,8	-4,8
Jahresgewinn						-21,3	-21,3	-21,3
Total Aufwand	-207,6	-54,6	-350,9	-143,8	-87,8	-38,9	-883,6	-346,4
JAHRESKOSTEN	204,5	54,6	350,9	143,8	87,8	38,9	880,6	340,6
In %	23,3	6,2	39,8	16,3	10,0	4,4	100,0	100,0

2 Material und Fremdleistungen

In dieser Position sind die Aufwendungen für den Betrieb, die Instandhaltung und die Jahreshauptrevision der gesamten Betriebsanlagen enthalten. Ebenso sind darin die Aufwendungen für den temporären Personaleinsatz berücksichtigt.

Unter Material und Fremdleistungen sind auch Dienstleistungen von Beteiligten in Höhe von 0,9 Mio. CHF (Vorjahr: 0,9 Mio. CHF) enthalten.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr deutlich kürzeren Jahreshauptrevision liegen die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen unter den Vorjahreswerten.

3 Personalaufwand

Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt bei 484,9 (Vorjahr: 504,5).

4 Abgaben und Gebühren

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Aufsichtsgebühren Bund	13,9	13,7
Kantonale Konzessionsgebühren	4,8	4,8
Abgaben an Gemeinden	0,7	0,9
TOTAL	19,4	19,4

5 Übriger Betriebsaufwand

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	19,9	19,2
Versicherungen	9,8	7,3
TOTAL	29,7	26,5

Im allgemeinen Verwaltungsaufwand sind neben administrativen und branchenbezogenen Aufwendungen auch Dienstleistungen von Beteiligten im Betrag von 6,1 Mio. CHF (Vorjahr: 5,6 Mio. CHF) enthalten.

6 Abschreibungen auf Anlagen

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Abschreibungen auf Sachanlagen	142,4	101,2
Amortisation der Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	29,3	41,0
TOTAL	171,7	142,1

In den Abschreibungen auf Sachanlagen sind auch die Abschreibungen der Brennelemente enthalten. Einzelheiten zu den Abschreibungen sind in den Anmerkungen 17 und 18 offengelegt.

7 Finanzertrag

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Aktivzinsen (inklusive Lieferantenskonti)	0,1	0,1
Beteiligungserträge	0,1	0,1
Übriger Finanzertrag	3,1	2,7
Positive Fondsp performance	0,0	209,5
TOTAL	3,3	212,4

In den Aktivzinsen sind 0,1 Mio. CHF (Vorjahr: 0,1 Mio. CHF) Zinserträge für Darlehen und Kontokorrentguthaben gegenüber Beteiligungen enthalten.

Im Vorjahr wurde eine positive Fondsp performance in Höhe von 209,5 Mio. CHF (rund 9%) für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds erzielt.

8 Finanzaufwand

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Zinsen	10,4	8,3
Übriger Finanzaufwand	5,7	4,0
Aufzinsung Rückstellungen	100,5	102,6
Negative Fondsp performance	364,9	0,0
TOTAL	481,6	115,0

Die Position «Aufzinsung Rückstellungen» beinhaltet einen kalkulatorischen Zins von 2,75% (Vorjahr 2,75%) für die Rückstellungen der Nachbetriebs-, Stilllegungs- und Entsorgungskosten.

Im übrigen Finanzaufwand sind 3,7 Mio. CHF aus Kursverlusten von Devisenabsicherungsgeschäften enthalten (Vorjahr: 3,2 Mio. CHF).

Im Berichtsjahr wurde eine negative Fondsp performance in Höhe von 364,9 Mio. CHF (14,3%) für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds erzielt.

9 Ertragssteuern

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Ertragssteuern	4,8	4,8
TOTAL	4,8	4,8

Die Ertragssteuern beinhalten Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuern. Der Steuersatz für die Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern beträgt 22,5% (Vorjahr: 22,5%). Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr bestanden keine Verlustvorträge.

10 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 Mio. CHF	31.12.2021 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	6,0	0,7
Gegenüber Dritten	7,9	11,4
TOTAL	13,9	12,1

Bei den Forderungen gegenüber Beteiligten handelt es sich um eine Akontoforderung der Jahreskosten von 5,8 Mio. CHF. In den Forderungen gegenüber Dritten sind vor allem Anzahlungen für Ersatzteile enthalten.

11 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2022 Mio. CHF	31.12.2021 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	0,0	13,5
Gegenüber Dritten	0,9	3,0
TOTAL	0,9	16,5

Im Vorjahr beinhalten die übrigen kurzfristigen Forderungen gegenüber Beteiligten Geldguthaben aus dem EUR-Cash-Pool.

Die übrigen kurzfristigen Forderungen gegenüber Dritten beinhalten Guthaben gegenüber Lieferanten sowie gegenüber Sozialversicherungen.

12 Vorräte

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. CHF	Mio. CHF
Spaltstoffe	145,3	156,5
Material an Lager	122,4	116,3
Wertberichtigung Material an Lager	- 61,7	- 60,2
TOTAL	205,9	212,6

In der Veränderung der Vorräte sind im Berichtsjahr Umbuchungen in die Sachanlagen von 50,7 Mio. CHF (Vorjahr: 25,6 Mio. CHF) enthalten.

13 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. CHF	Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	290,8	2,1
Gegenüber Dritten	1,6	2,3
TOTAL	292,5	4,4

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich um das Nettoguthaben aus den Jahreskosten-Endabrechnungen 2021 und 2022 gegenüber den Partnern.

Die Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten beinhalten Abgrenzungen für Software-Lizenzen sowie -Wartungen.

14 Langfristige Darlehen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. CHF	Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	0,0	0,3
Gegenüber Dritten	0,2	0,2
TOTAL	0,2	0,5

Bei den langfristigen Darlehen gegenüber Beteiligungen handelt es sich um ein Darlehen gegenüber dem externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke, das vollständig amortisiert wurde.

15 Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

2021	Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke Mio. CHF	Stilllegungsfonds für Kernanlagen Mio. CHF	Total Mio. CHF
Bestand 1.1.2021	1564,5	722,4	2287,1
Einzahlungen	45,7	6,1	51,8
Positive Fondsp performance	145,9	63,6	209,5
Verwaltungskosten	-0,4	-0,3	-0,7
BESTAND 31.12.2021	1755,7	791,8	2547,5
2022			
Bestand 1.1.2022	1755,7	791,8	2547,5
Einzahlungen	7,7	0,0	7,7
Negative Fondsp performance	-250,9	-114,0	-364,9
Verwaltungskosten	-0,4	-0,3	-0,7
BESTAND 31.12.2022	1512,1	677,4	2189,5

Die Ansprüche gegenüber den Fonds werden auf Basis von Marktwerten bewertet und enthalten die getätigten Einzahlungen sowie die jährliche Fondsp performance (vgl. Bilanzierung der Ansprüche gegenüber dem Stilllegungs- und dem Entsorgungsfonds auf Seite 15).

16 Beteiligungen

Die Beteiligungen enthalten 33,8% an der Zwi lag Zwischenlager Würenlingen AG in Würenlingen (Aktienkapital: 5,0 Mio. CHF) mit 1,7 Mio. CHF (Vorjahr 1,7 Mio. CHF) und 25% am externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke in Reitnau (Rechtsform: einfache Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 0,6 Mio. CHF) mit 0,2 Mio. CHF (Vorjahr 0,2 Mio. CHF). Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Beteiligungen dem Stimmenanteil.

17 Sachanlagen

	Kraftwerks- anlagen Mio. CHF	Brenn- elemente Mio. CHF	Betriebs-/ Geschäfts- ausstattung Mio. CHF ¹⁾	Gebäude/ Grundstücke Mio. CHF	Anlagen im Bau ¹⁾ Mio. CHF	Total Mio. CHF
2021						
Anschaffungswert 1.1.2021	3778,6	290,5	151,6	2096,5	425,1	6742,1
Zugänge	45,3	0,0	4,1	3,0	34,9	87,3
Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	3,9
Abgänge	-3,4	-36,9	-0,3	0,0	0,0	-40,6
Reklassifikationen	277,0	31,7	4,9	8,2	-321,8	0,0
Umbuchungen aus Vorräten	4,5	0,0	0,0	0,0	21,1	25,6
Anschaffungswert 31.12.2021	4102,1	285,2	160,3	2107,7	163,3	6818,3
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2021	3095,4	161,3	110,2	1478,5	0,0	4845,3
Zugänge	39,7	26,8	7,5	27,2	0,0	101,2
Abgänge	-3,4	-36,9	-0,3	0,0	0,0	-40,6
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	3131,7	151,1	117,4	1505,6	0,0	4905,9
Bilanzwert 1.1.2021	683,2	129,2	41,4	618,0	425,1	1896,9
BILANZWERT 31.12.2021	970,3	134,1	42,9	602,1	163,3	1912,8
2022						
Anschaffungswert 1.1.2022	4102,1	285,2	160,3	2107,7	163,3	6818,3
Zugänge	20,4	4,6	1,6	1,8	29,8	58,2
Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8	2,8
Abgänge	-0,2	-42,0	-0,3	0,0	0,0	-42,5
Reklassifikationen	53,4	31,7	-17,8	5,4	-72,7	0,0
Umbuchungen aus Vorräten	1,4	0,0	0,0	0,0	49,3	50,7
Anschaffungswert 31.12.2022	4177,1	279,5	143,9	2114,9	172,6	6887,5
Kumulierte Abschreibungen 1.1.2022	3131,7	151,1	117,4	1505,6	0,0	4905,7
Zugänge	52,9	54,6	7,0	27,6	0,0	142,1
Abgänge	-0,2	-42,0	0,0	0,0	0,0	-42,2
Reklassifikationen	10,1	0,0	-15,2	5,1	0,0	0,0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	3194,5	163,8	109,2	1538,3	0,0	5005,6
Bilanzwert 1.1.2022	970,3	134,1	42,9	602,1	163,3	1912,8
BILANZWERT 31.12.2022	982,6	115,7	34,7	576,5	172,6	1882,1

¹⁾ Inklusive Betriebseinrichtungen und Informationstechnologie

18 Zu amortisierende Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

	2022 Mio. CHF	2021 Mio. CHF
Bruttowert 1.1.	864,4	1096,0
Zugänge	20,4	21,0
Schätzungsänderung	-100,8	-252,7
Bruttowert 31.12.	784,0	864,4
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	620,0	579,0
Zugänge	29,2	41,0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	649,2	620,0
Bilanzwert 1.1.	244,4	517,0
BILANZWERT 31.12.	134,8	244,4

Bei der Neubeurteilung der Rückstellungen für die nukleare Entsorgung flossen die Erkenntnisse aus dem Standortvorschlag der Nagra für ein geologisches Tiefenlager (Kombilager) mit ein. Diese Schätzungsänderung führt per 31. Dezember 2022 zu einer Reduktion der Entsorgungsrückstellung sowie der zu amortisierenden Kosten für Entsorgung jeweils in Höhe von 100,8 Mio. CHF (vgl. Anmerkung 26).

19 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 Mio. CHF	31.12.2021 Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	3,1	1,8
Gegenüber Dritten	32,9	38,6
TOTAL	36,0	40,4

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten handelt es sich um offene Rechnungen für bezogene Dienstleistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten beinhalten vor allem Zahlungsverpflichtungen aus getätigten Instandhaltungen und Investitionen.

20 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. CHF	Mio. CHF
Anleihe 1,5 % / 2015–2022 / 16.12.2022	0,0	200,0
Gegenüber Beteiligten	0,0	10,2
TOTAL	0,0	210,2

Die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten beinhalten im Vorjahr eine Verbindlichkeit gegenüber dem CHF-Cash-Pool.

21 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. CHF	Mio. CHF
Gegenüber Dritten	13,5	7,3
TOTAL	13,5	7,3

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus der Mehrwertsteuer von 4,5 Mio. CHF (Vorjahr: 2,3 Mio. CHF), den Ertragssteuern von 2,1 Mio. CHF (Vorjahr: 1,8 Mio. CHF) sowie der Verbindlichkeit gegenüber Verrechnungssteuer (ESTV) von 1,1 Mio. CHF (Vorjahr: 0,0 Mio. CHF).

22 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. CHF	Mio. CHF
Gegenüber Beteiligten	0,9	147,6
Gegenüber Beteiligungen	5,6	1,3
Gegenüber Dritten	14,7	14,9
TOTAL	21,1	163,8

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen gegenüber Beteiligten waren im Vorjahr die Jahreskosten gegenüber den Partnern enthalten (vgl. Anmerkung 13). Es bestehen Rechnungsabgrenzungen von 0,9 Mio. CHF gegenüber der Axpo Power AG und der Axpo Solutions AG (Vorjahr: 1,6 Mio. CHF). Bei der Rechnungsabgrenzung gegenüber Beteiligungen handelt es sich um Abgrenzungen gegenüber der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG und bei der Rechnungsabgrenzung gegenüber Dritten im Wesentlichen um Abgrenzungen von Zinsen, Jahresarbeitszeit- und Ferienguthaben.

23 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Frühester Rückzahlungstermin	Nominal-	Nominal-
			wert 31.12.2022	wert 31.12.2021
			Mio. CHF	Mio. CHF
1,50 % ¹⁾	2018–2024	07.08.2024	125,0	125,0
2,00 % ²⁾	2019–2025	14.02.2025	160,0	160,0
2,00 % ³⁾	2022–2027	15.06.2027	200,0	0,0
TOTAL			485,0	285,0

¹⁾ Kurswert per 31.12.2022: 123,0 Mio. CHF (Vorjahr: 130,1 Mio. CHF)

²⁾ Kurswert per 31.12.2022: 157,6 Mio. CHF (Vorjahr: 169,6 Mio. CHF)

³⁾ Kurswert per 31.12.2022: 192,3 Mio. CHF

24 Übrige langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. CHF	Mio. CHF
Gegenüber Dritten	50,0	50,0
TOTAL	50,0	50,0

Die Position beinhaltet eine Privatplatzierung zu einem Zinssatz von 0,25 % und einer Laufzeit vom 30.4.2021 bis 30.4.2024.

25 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. CHF	Mio. CHF
Gegenüber Beteiligungen	2,7	5,3
TOTAL	2,7	5,3

Der Bestand beinhaltet eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber der Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG.

26 Rückstellungen

	Verpflichtungen für Nach- betrieb, Stilllegung, Entsorgung Mio. CHF	Sonstige Rückstellungen Mio. CHF	Total Rückstellungen Mio. CHF
2021			
Rückstellungen am 1.1.2021	3856,8	3,2	3860,3
Erhöhung der Verpflichtungen	21,1	0,0	21,1
Aufzinsung	102,6	0,0	102,6
Verwendung	-54,6	-1,4	-56,0
Schätzungsänderung	-252,7	0,0	-252,7
Rückstellungen am 31.12.2021	3673,1	1,8	3675,2
Abzüglich Anteil kurzfristig	-51,7	-0,3	-52,0
BESTAND 31.12.2021 LANGFRISTIG	3621,4	1,5	3623,2
2022			
Rückstellungen am 1.1.2022	3673,1	1,8	3675,2
Erhöhung der Verpflichtungen	20,4	0,0	20,4
Aufzinsung	100,5	0,0	100,5
Verwendung	-57,0	-0,5	-57,5
Schätzungsänderung	-100,8	0,0	-100,8
Rückstellungen am 31.12.2022	3636,1	1,4	3637,5
Abzüglich Anteil kurzfristig	-49,8	-0,3	-50,1
BESTAND 31.12.2022 LANGFRISTIG	3586,3	1,2	3587,5

Bei der Neubeurteilung der Rückstellungen für die nukleare Entsorgung flossen die Erkenntnisse aus dem Standortvorschlag der Nagra für ein geologisches Tiefenlager (Kombilager) mit ein. Diese Schätzungsänderung führt per 31. Dezember 2022 zu einer Reduktion der Entsorgungsrückstellung in Höhe von 100,8 Mio. CHF (vgl. Anmerkung 18).

Der Bestand der Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 Mio. CHF	31.12.2021 Mio. CHF
Bruttobestand	5215,8	5196,1
Abfluss für bereits angefallene Aufwendungen	-1579,7	-1522,8
NETTOBESTAND	3636,1	3673,1

Weitere Angaben

Ausserbilanzgeschäfte

Es bestehen betrieblich notwendige oder gesetzlich vorgeschriebene langfristige Verträge für die Versorgung mit Brennstoffen, die Herstellung von Brennelementen sowie für die Zwischen- und Endlagerung nuklearer Abfälle. Bei der Zwiilag Zwischenlager Würenlingen AG und der Nagra hat sich die Kernkraftwerk Leibstadt AG verpflichtet, die auf ihren Anteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen, inklusive Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals. Es handelt sich bei diesen Geschäften um für Kernkraftwerke übliche Verpflichtungen.

Es bestehen am Bilanzstichtag Investitionsverpflichtungen (inklusive Beschaffung von Brennelementen) in der Höhe von 464,7 Mio. CHF (Vorjahr: 405,6 Mio. CHF).

Derivative Finanzinstrumente

Devisentermingeschäfte, Bewertung per 31.12.2021 in Mio. CHF

Fälligkeit	Kauf/ Verkauf	Währung	EUR	Gegenbetrag in CHF	Gegenbetrag am Stichtag in CHF	Wiederbeschaffungswert in CHF
< 1 Jahr	Kauf	EUR	61,0	65,7	63,0	-2,7
< 1 Jahr	Verkauf	EUR	-14,0	-15,1	-14,4	0,7
1 bis 5 Jahre	Kauf	EUR	46,0	49,6	47,4	-2,2
1 bis 5 Jahre	Verkauf	EUR	0,0	0,0	0,0	0,0
TOTAL			93,0	100,2	96,0	-4,2

Devisentermingeschäfte, Bewertung per 31.12.2022 in Mio. CHF

Fälligkeit	Kauf/ Verkauf	Währung	EUR	Gegenbetrag in CHF	Gegenbetrag am Stichtag in CHF	Wiederbeschaffungswert in CHF
< 1 Jahr	Kauf	EUR	64,0	65,9	62,6	-3,3
< 1 Jahr	Verkauf	EUR	-6,0	-5,7	-5,9	-0,2
1 bis 5 Jahre	Kauf	EUR	68,0	67,1	65,0	-2,1
1 bis 5 Jahre	Verkauf	EUR	0,0	0,0	0,0	0,0
TOTAL			126,0	127,3	121,7	-5,6

In den vorliegenden Fällen handelt es sich ausschliesslich um die Absicherung von künftigen Zahlungen in EUR, die sich bilanziell noch nicht auswirken. Der negative Wiederbeschaffungswert beträgt 5,6 Mio. CHF (Vorjahr: negativer Wiederbeschaffungswert von 4,2 Mio. CHF).

Eventualverbindlichkeiten

Für die Eigentümer von Kernanlagen besteht gegenüber dem Stilllegungs- und dem Entsorgungsfonds gemäss Art. 80 Kernenergiegesetz (KEG) eine Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Nach Eintritt eines allfälligen Schadenereignisses besteht für die beim europäischen Versicherungspool EMANI angeschlossenen Kernkraftwerksbetreiber eine vertraglich fixierte Nachschusspflicht im Umfang von sechs Jahresprämien. Dies entspricht einem KKL-Anteil von rund 3,0 Mio. CHF (Vorjahr 3,0 Mio. CHF). Zusätzlich besteht eine Versicherung mit dem europäischen Versicherungspool ELINI mit einer Nachschusspflicht von 6,8 Mio. CHF (Vorjahr 6,1 Mio. CHF).

Aus der Beteiligung am externen Lager der Schweizer Kernkraftwerke in Reitnau (Rechtsform: einfache Gesellschaft mit einem Betriebskapital von 0,6 Mio. CHF) besteht eine Solidarhaftung.

Es bestehen weitere Zahlungsgarantien von 0,6 Mio. CHF (Vorjahr: 0,6 Mio. CHF).

Personalvorsorge

Die Branchensammeleinrichtung, der die Kernkraftwerk Leibstadt AG angehört, hat ihr letztes Geschäftsjahr am 31. Dezember 2022 abgeschlossen (Vorjahr: 31. Dezember 2021). Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen wurde auf Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2022 aktualisiert. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks lag am 31.12.2022 bei 107,7% (Vorjahr 125,2%).

Wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Überdeckung, Unterdeckung Mio. CHF		Wirtschaftlicher Anteil der KKL AG Mio. CHF		Auf die Periode abgegrenzte Beiträge Mio. CHF		Vorsorgeaufwand im Personalaufwand Mio. CHF	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021	2022	2021
Vorsorgeeinrichtungen mit Überdeckung ¹⁾	n/a	n/a	n/a	n/a	7,1	8,3	7,1	8,3
TOTAL	n/a	n/a	n/a	n/a	7,1	8,3	7,1	8,3

¹⁾ Im Vorjahr bestand keine Überdeckung

Am Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2022 bestand gegenüber der Personalvorsorgeeinrichtung eine Verbindlichkeit von 0,9 Mio. CHF (Vorjahr: 1,0 Mio. CHF).

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar beträgt für das Geschäftsjahr 0,1 Mio. CHF (Vorjahr: 0,1 Mio. CHF).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2022 sind bis zum 23. März 2023 keine Ereignisse eingetreten, die für den Jahresabschluss 2022 erwähnenswert sind. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung 2022 vom Verwaltungsrat der Kernkraftwerk Leibstadt AG genehmigt.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 959c OR oder Swiss GAAP FER ausweispflichtigen Sachverhalte.

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2022 CHF	2021 CHF
Vortrag vom Vorjahr	0	0
Jahresgewinn	21 316 000	21 316 000
BILANZGEWINN	21 316 000	21 316 000
Dividende von 4,5 % auf das Aktienkapital von 450 000 000 CHF	20 250 000	20 250 000
Zuweisung an die allgemeine Reserve	1 066 000	1 066 000
Vortrag auf neue Rechnung	0	0
TOTAL VERWENDUNG	21 316 000	21 316 000

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Kernkraftwerk Leibstadt AG, Leibstadt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kernkraftwerk Leibstadt AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungs-methoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 10 bis 31) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Er-tragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und ent-spricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für die Verpflichtungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermes-sen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachver-halte wurden im Kontext mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prü-fungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Prüfungssachverhalt

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG weist per 31. Dezember 2022 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von CHF 3,638 Mio. aus. Von diesen Rückstellungen betreffen CHF 3,636 Mio. künftige Verpflichtungen für den Nachbetrieb, die Stilllegung der Anlage sowie die Entsorgung der nuklearen Abfälle. Dieser Teil der Rückstellungen entspricht 76% der Bilanzsumme.

Die Kernkraftwerk Leibstadt AG ist gesetzlich dazu verpflichtet, das Werk nach Ablauf der Betriebsdauer stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden periodisch durch swissnuclear neu geschätzt und der Verwaltungskommission des Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO) eingereicht. Auf dieser Basis werden die provisorischen Einzahlungen in die Fonds festgesetzt. Für die Jahresrechnung 2022 wurde für die Bemessung der Rückstellung die Kostenstudie 2021 verwendet. Der in der Kostenstudie 2021 enthaltene Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie dessen rechnerische Richtigkeit wurden durch einen externen Experten geprüft. Im Jahr 2022 haben das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie die beigezogenen Experten die Kostenstudie dahingehend überprüft, ob die Kosten in der Kostenstudie realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden.

Die Kostenschätzungen sowie der verwendete Diskontierungszinssatz und damit die Genauigkeit und Vollständigkeit der Rückstellungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der Überprüfung der Kostenstudie 2021 durch das ENSI besteht die Möglichkeit zukünftiger Veränderungen von wesentlichen Bewertungsparametern.

Weitere Informationen zu der Rückstellung für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Bewertungsgrundsätze: Seite 17
- Rückstellungen: Seite 29
- Eventualverbindlichkeiten: Seite 31

Unsere Vorgehensweise

Für den Zweck unserer Prüfung stützten wir uns im Wesentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstudie 2021 sowie deren methodische Überprüfung durch den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz des externen Experten beurteilt.

Im Einzelnen haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abstimmung der Höhe, Bildung und Verwendung der Rückstellung in der Finanzbuchhaltung per Bilanzstichtag mit den Werten in der Kostenstudie und deren Verbuchung in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Swiss GAAP FER und OR;
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnungseinsicht;
- Kritisches Hinterfragen des Diskontierungszinssatzes mit den Daten extern erstellter Studien, Erfahrungen der Vergangenheit und Marktdaten;
- Kritische Würdigung der Offenlegung der Rückstellung in der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Swiss GAAP FER und OR.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen sowie statutarischen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Anhangsangaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Carlos Christen
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 23. März 2023

